



Gemeinde Döttingen

Merkblatt Wegzug Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie werden in der nächsten Zeit die Schweiz verlassen. Die Aufgabe des Wohnsitzes in der Schweiz bewirkt verschiedene administrative Abläufe welche vor Abreise erledigt sein müssen. Die Abmeldung ist dabei frühestens zwei Monate vor Abreise möglich und kann bis zu einem Monat Bearbeitungszeit beanspruchen.

Wir bitten Sie mit dem erhaltenen Fragebogen folgende Abteilungen vor Abmeldung aufzusuchen:

1. Abteilung Steuern
2. Abteilung Finanzen
3. Einwohnerdienste

Sobald die Abteilungen durch Unterschrift auf dem beiliegenden Fragebogen Ihre Angelegenheiten als erledigt bestätigen, werden wir die Abmeldung vollziehen und die Abmeldebestätigung ausstellen.

Damit ein möglichst geringer Aufwand generiert wird, wird Ihnen aufgezeigt, was auf den drei Abteilungen zu erledigen ist.

Abteilung Steuern

steuern@doettingen.ch / 056'269'11'50

Die Abteilung Steuern ist für die definitive Veranlagung der Steuern bis und mit Wegzugsdatum zuständig. Hier erhalten Sie auch das Formular für die unterjährige Steuererklärung für das laufende Jahr bis zum Wegzugsdatum. Für allfällige Korrespondenz nach dem Wegzug reichen Sie uns bitte eine Vollmacht für einen Vertreter in der Schweiz ein.

Einzureichende Unterlagen:

- Unterjährige Steuererklärung mit sämtlichen Beilagen
- Vertretungsvollmacht



Gemeinde Döttingen

Merkblatt Wegzug Ausland

Abteilung Finanzen

finanzen@doettingen.ch / 056'269'11'40

Die Abteilung Finanzen ist für das Inkasso der Steuern und anderen öffentlich rechtlichen Forderungen (Gebühren, Wasser, Fernwärme etc.) verantwortlich. Mit dem Wegzug müssen sämtliche Forderungen beglichen sein oder die Begleichung muss sichergestellt werden (Sicherungsmittel, Bürgschaft, etc.). Zudem muss eine Zustelladresse für allfällige Korrespondenzen oder Rechnungen bekannt gegeben werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Zustelladresse
- Sicherstellungsnachweis der Ausstände

Einwohnerdienste

einwohnerdienste@doettingen.ch / 056'269'11'30

Die Einwohnerdienste ist für die eigentliche Abmeldung zuständig. Hier geben Sie Ihre Wegzugsadresse und das Wegzugsdatum bekannt. Ausländische Staatsangehörige geben zusätzlich Ihren Ausländerausweis ab, Schweizer Staatsangehörige erhalten Ihren Heimatschein. Nach Erfassung der Wegzugsdaten im Einwohnerregister kann auf Wunsch eine Abmeldebestätigung ausgestellt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- Ausländerausweis

Haben Sie fragen? Bitte zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die Wahrnehmung Ihrer Pflichten.